

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
preis 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierseitige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Paulsenstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Das Kronprinzenpaar ist auf dem Jagdschloß Klein-
Ellguth eingetroffen.

Berlin. Im Reichstage wurden Freitag nach kur-
zen Anfragen die Verlängerung des Handelsvertrages mit
der Türkei und das Abkommen mit Japan in dritter
Lesung angenommen und sodann die zweite Beratung für
den Etat des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Berlin. Das preussische Abgeordnetenhaus begann
am Freitag die Beratung der Vorlage betreffend den
Opernhaus-Neubau in Berlin. Die Regierungsvorlage
wurde abgelehnt.

Berlin. Zur dritten Lesung der Befoldungsnovelle
im Reichstage haben die Nationalliberalen, die Frei-
sinnigen und die Konservativen einen Abänderungsantrag
eingebracht, der im wesentlichen verlangt, die Regierungs-
vorlage wieder herzustellen und bis zum Herbst 1915 einen
Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bezüge der ge-
höbten Unterbeamten aufgebessert werden.

Berlin. Für die bei der Veranlagung des Wehr-
beitrages tätigen mittleren Beamten sind außerordentliche
Entschädigungen beschlossen worden. Im ganzen haben
etwa 2000 Beamten bei der Veranlagung mitgewirkt.

Berlin. In der Freitags-Sitzung der Kommission
des preussischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des
Grundteilungsgegesetzes erwiderte der Landwirtschafts-
minister Freiherr von Schorlemer auf eine Anfrage, was
den Gerüchten von einer Schließung der Landtags-
sitzung Wahres sei, daß er nichts von einer solchen Absicht
wisse.

Berlin. Der Generalintendant der königlichen
Schauspiele Graf von Hülsh-Haeseler hat beschlossen, das
neue Werk von Richard Strauß „Josef-Legende“, das so-
eben in Paris erfolgreich seine Uraufführung erlebte,
schon im Herbst im königlichen Opernhaus zu Berlin zur
Aufführung zu bringen.

Dsnabrück. Die Wahl des Nachfolgers für den
verstorbenen Bischof Dr. Bof ist auf den 26. Mai angesetzt
worden.

Stuttgart. Die Tierschutzvereine des Deutschen
Reiches halten zurzeit in Stuttgart ihre vierzehnte Ver-
bandsversammlung ab.

Bonn. Die dritte schweizerische Landesausstellung
wurde am Freitag vormittag offiziell eröffnet.

Der Panzerkreuzer „Göben“ ist vor Konstantinopel
eingetroffen.

Die türkische Parlamentssession wurde mit einer
Thronrede eröffnet, welche sich über die innere und äußere
Lage recht zuversichtlich ausspricht, besondern Nachdruck
legt darin die Regierung auf die Schaffung einer starken
Flotte.

Mailand. Dem Ingenieur Ulivi in Florenz ist es
gelingen, eine Erfindung zu machen, um Minen und Bom-
ben auf große Entfernungen zu zerstören.

Petersburg. Die Zahl der an dem allgemeinen
Ausstand am 1. Mai russischen Stills teilnehmenden Arbeiter
betrug am Donnerstagabend die bisher nie erreichte
Höhe von 210 000. Am Freitag sind wegen des Streikes
einige Zeitungen nicht erschienen.

London. In der englischen Versicherungswelt ruft
die Abrechnung über den Vermögensstand der Northamp-
ton-Gesellschaft großes Aufsehen hervor, bei der viele kleine
Beamte, so 30 000 Postleute, versichert sind. Es ergab sich
ein Defizit von nicht weniger als 880 000 Pfund, das durch
fehlerhafte Basierung der Gesellschaft verursacht wurde.

Politische Wochenschau.

In den Berliner Parlamenten werden in wenig
Tagen die Pfingstferien beginnen. Für den Reichstag be-
deuten sie den Schluß seiner parlamentarischen Arbeit bis
zum Spätherbst. Das Abgeordnetenhaus wird sich aber
doch noch einmal — entgegen dem ursprünglichen Plane,
der ebenfalls eine Beendigung der Beratungen noch vor
Pfingsten voraussetzte — nach Pfingsten versammeln, um
einige dringende Aufgaben zu erledigen, die es in den paar
Tagen vor Himmelfahrt nicht mehr fertig stellen kann.
Beendet wurde von den preussischen Landboten die zweite
Lesung des Kultusetats, die in den letzten Tagen
noch interessante Erörterungen über Jugendpflege
brachten. Einstimmig verurteilten die Redner der bürger-
lichen Parteien die sozialdemokratischen Bestrebungen,
welche die Jugendpflege zu einem Werkzeug politischer
Agitation mißbrauchen. Besonders eingehend wurden auch
die bekannten Vorgänge im „Wandervogel“, die sich gegen
Aufnahme von Juden richten, besprochen. Sowohl der
Kultusminister wie auch die Redner der Parteien, die zu
dieser Frage sich äußerten, sprachen sich sehr entschieden
gegen eine Herbeirufung politischen oder konfessionellen
Haders in die Jugendbewegung aus. Der Reichstag be-
endete die zweite Lesung des Militäretats, die dem
Kriegsminister von Falkenhahn wiederholt Gelegenheit
gab, in seiner frischen, temperamentvollen Weise die An-

griffe vor allem der äußersten Linken gegen unsere Armee
zurückzuweisen. Nicht minder heftig als gegen die Heeres-
verwaltung ließen die Genossen Sturm gegen die Kolonial-
verwaltung in der viel besprochenen Duala-An-
gelegenheit. Mit erfreulicher Einmütigkeit haben
jedoch sämtliche bürgerliche Parteien die von dem Kame-
reren Gouvernement aus sanitären Gründen vor-
genommene Enteignung gebilligt und so den Kolonial-
behörden die Kraft gegeben, das deutsche Ansehen in un-
serer westafrikanischen Kolonie gegen die Heerei der
Dualahäuptlinge mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten.
In den letzten Tagen der Woche beriet das Reichsparla-
ment den Etat des Reichsanstalters und des Auswärtigen
Amtes. Der schwere Verlust, den Reichsanstaltler von Beth-
mann Hollweg durch den Tod seiner Gattin erlitten hat,
verhinderte den obersten Beamten des Reiches, persönlich
seine Politik zu vertreten. Herr von Bethmann Hollweg
hatte Wochen hindurch immer gehofft, das Schwerste werde
ihm noch erspart bleiben und er könne, sobald sich eine gün-
stige Wendung im Befinden seiner Frau eingestellt habe,
doch noch im Reichstage erscheinen. Wiederholt wurde
deshalb auch sein Etat von der Tagesordnung abgesetzt,
aber jetzt, da alle Kunst der Ärzte sich vergeblich erwies
und Frau von Bethmann Hollweg ihrem schweren Leiden
erlegen ist, hat sich der Reichsanstaltler doch entschlossen, um
die Erledigung der Geschäfte des Reichstages nicht zu ver-
zögern, den Staatssekretär von Jagow mit seiner Ver-
tretung zu beauftragen, der vor allem die Gefährdung der
russischen Preßfreiheiten vortrefflich kennzeichnete.

Die französischen Kammerwahlen sind nun
beendet. Sie haben den Sozialisten einen Gewinn gebracht,
den man nach den Ergebnissen des ersten Wahlganges vom
26. April kaum voraussehen konnte. Da die Sozialisten
das Ministerium Doumergue unterstützen, so ist dessen pa-
lamentarische Existenz vorläufig gesichert. Schwieriger
wird sich jedoch die Frage gestalten, wenn die Sozialisten
einmal mit ihrer Forderung der Abschaffung des Dreijähr-
gegesetzes Ernst machen wollten. Denn wenn sich auch die
Radikalsozialen, die eigentliche Regierungspartei, gegen
die dreijährige Dienstzeit ausgesprochen haben, so bewiesen
doch die Wahlen, daß die Mehrheit des französischen Volkes
von einer Abschaffung der drei Jahre nichts wissen will,
und das Ministerium Doumergue würde aller Wahr-
scheinlichkeit, wenn es der sozialistischen Forderung nachkäme,
auf heftigen Widerstand unter seinen eigenen Anhängern
stoßen.

Es würde dann in die gleiche gefährliche Lage geraten
wie das englische Kabinett Asquith bei seinen Ver-
suchen, es den irischen Nationalisten und den Ulsterleuten
in der Homerule-Frage zugleich recht zu machen. Die pa-
lamentarische Schluppe, welche die Regierung bei dieser Ge-
legenheit im Unterhause erlitten, kann noch recht unan-
genehme Folgen für sie haben. Denn Asquith weiß nun,
daß er auf die Iren nicht mehr so unbedingt vertrauen
kann, wie er es offenbar annahm, als er vorschlug, Ulster
wenigstens auf sechs Jahre von Homerule auszunehmen.
Und da die Iren zur Bildung einer liberalen Regierungsmehr-
heit unentbehrlich sind, so muß Asquith damit rech-
nen, daß er für seine Homerulepläne nicht die Mehrheit
erlangt, wenn er natürlich auch alles versuchen wird, die
Iren bei der Führe zu halten.

Der mexikanische Waffenstillstand erweist sich
immer mehr als eitel Dunst. Huertas Leute und die Kon-
stitutionalisten, das sind die Rebellen, die vorgeben für die
konstitutionelle Verfassung des Landes zu kämpfen, raufen
sich munter weiter, und die Amerikaner, die schon hofften,
die unangenehme mexikanische Geschichte durch die Vermitt-
lung der Südamerikaner loszuwerden, müssen sich auf neue
kriegerische Unternehmungen vorbereiten.

Friedlichere Klänge als aus Mexiko kommen dagegen
aus Albanien. In Korfu verhandeln Albanier und
Epiroten mit der von den Großmächten eingesetzten inter-
nationalen Kontrollkommission über den Frieden in Süd-
albanien, und wie es heißt, machen die Verhandlungen
gute Fortschritte. Man darf daher immerhin hoffen, daß
die für den Frieden nicht nur am Balkan, sondern auch
des gesamten Europa so überaus bedrohliche „epiratische“
Frage bald gelöst wird, so gut es eben bei der Schärfe der
nationalen Gegensätze der Südostede Europas möglich
sein wird.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Der Freitag ist der Tag der kurzen Anfragen im
Reichstag. Nachdem Präsident Kämpf die Sitzung eröffnet
hatte, nahm gleich Herr Trimborn (Ztr.) das Wort zu einer
kurzen Anfrage über die Anordnungen des Bundesrats
hinsichtlich der Verteilung der Beiträge an Kranken- und
Ersatzkassen. Ministerialdirektor Dr. Caspar gab dem
Abgeordneten sofort darauf Antwort. Der Bundesrat habe
allgemeine Bestimmungen über eine einheitliche Durchfüh-
rung der Reichsversicherung erlassen, die in den nächsten
Tagen veröffentlicht werden würden. Nachdem man dann
die Verlängerung des Handelsvertrages mit der Türkei
und das Abkommen mit Japan über den Schutz des gewer-
blichen und geistigen Eigentums in China in dritter Lesung
angenommen hatte, setzte man langsam und schleppend die

Ausprache über das Auswärtige Amt fort. Die Sozial-
demokraten ließen ihren Genossen Bernstein die aus-
wärtige Lage beleuchten. Als der Redner wegen einer
Kritik an Äußerungen des Kronprinzen zur Ordnung ge-
rufen wird, erheben die roten Hunderttausend — in Wirklichkeit
waren es freilich diesmal nur etwa zwanzig — einen ge-
waltigen Lärm. Fürst zu Löwenstein-Wertheim
(Ztr.) gibt seiner Freude Ausdruck, daß der Sozialdemo-
krat Wendel am Donnerstag auf seine französisierende
Hurra-Rede die richtige Antwort des Hauses erhalten habe.
Nachdem der Fürst die guten Beziehungen zu England mit
Befriedigung festgestellt hat, rät er Frankreich gegenüber
zu einer korrekten und aufrichtigen Haltung. Er verlangt
einen energischen Schutz deutscher Bürger gegen die Frem-
denlegion und dankt Herrn von Jagow für die energischen
Worte gegen die russische Hezpressen. Besonders eindring-
lich trat für treue Festhaltung am Dreibund ein der Natio-
nalliberale Freiherr von Richthofen. Er betont noch-
mals, daß Deutschland keine feindlichen Gedanken gegen
Frankreich hege, sonst hätte es wohl nicht mit Wohlwollen
angesehen, wie Frankreich seine Macht außerhalb Europas
verstärkt hat. Unser etwas gespanntes Verhältnis zu Ruß-
land erkläre sich aus der Prestigepolitik Rußlands, habe
aber keine realen Gegensätze zur Voraussetzung. Auch die-
ser Redner rühmt die Friedensliebe des Dreibundes und
geht dann zur Besprechung der Beamtenfragen im Aus-
wärtigen Amt über. Nach weiteren unwesentlichen Aus-
führungen nimmt das Haus die Resolution der Budget-
kommission, die ein Prüfungsamt für den diplomatischen
Dienst verlangt, an und ebenso zwei Resolutionen Bassfer-
mann, die einen besseren Ausbau der Auslandsstudien und
Gleichstellung der Generalkonsuln an den wichtigsten
Plätzen mit den Gesandten anstreben. Zum Etat des
Reichsanstalters sprach als erster Herr Scheidemann. Es
kam dann zu einem für die im ganzen Hause herrschende
Stimmung sehr bezeichnenden Zwischenfall. Herr Scheide-
mann erhielt wegen einer Äußerung einen Ordnungsruf.
Er nahm ihn mit Kopfschütteln entgegen und sprach dann
in bedauerndem Ton: „Ich nehme mich wirklich nach der
Zeit zurück, wo Männer wie Graf Ballestrem und sein
Vorgänger diesen Sitz einnahmen.“ Erst war man im
Hause ein wenig verblüfft, dann aber erhob sich bei den
Sozialdemokraten, aber auch im Zentrum und auf der rech-
ten Seite ein langanhaltender Beifall. Dann ging der
Sozialdemokrat auf die Handhabung des Vereinsgesetzes
ein, streifte die Volksfürsorgefrage und gab einzelne Daten
über die Wahlkreiseinteilung. Dr. Spahn (Ztr.) und
Schiffer-Magdeburg (natl.) gaben dann nähere Erläute-
rungen über ihre Stellung zum Streikpostenstehen, und
Schiffer begründete eine Resolution zum Schutz des Wahl-
ergebnisses gegen amtliche und private Nachforschungen.
Staatssekretär Dr. Delbrück vertröstete hierauf Herrn
Schiffer auf das nächste Jahr und wandte sich dann
energisch gegen die Anwürfe Scheidemanns. Staatssekre-
tär Delbrück erklärte, daß er über den Gedankengang des
Abgeordneten Wendel in seiner gestrigen Rede falsch in-
formiert gewesen sei. Die Absicht des Ausrufes aber „Bive
la France“ habe sowohl innerhalb wie außerhalb des Hau-
ses berechtigtes Aufsehen erregt, und er habe deshalb von
seinen Ausführungen nichts zurückzunehmen. Eine Reso-
lution Bassermann betreffend Sicherung des Wahlgeheim-
nisses wird angenommen und dann verlag sich das Haus
kurz nach 8 Uhr auf Samstag um 10 Uhr.

Im preussischen Abgeordnetenhaus

wurde am Freitag zunächst die feierliche Vereidigung
einiger Abgeordneten vorgenommen. Der Gesetzentwurf
betr. die Dienstvergehen der Beamten der Orts-, Land-
und Innungsrankentassen gelangte in der Gesamtab-
stimmung zur Annahme. Zu der Frage des Opernhaus-
neubaus in Berlin entspann sich eine rege Debatte, in der
u. a. auch der Minister für öffentliche Arbeiten von Brei-
tenbach das Wort zu einer Erklärung ergreifen mußte. Bei
der Beratung des Nachtragsetats des Finanzministeriums
machte Genosse Adolf Hoffmann den Versuch, die Schatten
der Winterfeld-Affäre noch einmal heraufzubeschwören,
doch fand der Finanzminister so wirksame Worte zur Ent-
gegnung, daß es zu einer eigentlichen Debatte nicht kam.
Der Etat wurde bewilligt, ebenso das Etatsgesetz für 1914.
Damit war der Etat in zweiter Lesung erledigt. Eine
Fülle von Anträgen lag zur Beseitigung des durch die
Sturmfluten an der Ostseeküste herbeigeführten Notstandes
vor. Es bedurfte einer längeren Debatte, ehe sich die bür-
gerlichen Parteien vollkommen verständigen konnten. Dann
jogen die Parteien der Rechten ihre Anträge zurück und die
Beschlüsse der Budgetkommission kamen trotz des Ein-
spruches der Regierung einstimmig zur Annahme. Dann
schloß das Haus die Sitzung nach einer längeren Geschäfts-
ordnungsdebatte, um Sonnabend zur Beratung der Schiff-
fahrtsabgaben und zur zweiten Lesung des Eisenbahn-
anleihegesetzes wieder zusammentreten.

Zwölfhundert Millionen Wehrbeitrag.

Berlin, 15. Mai. Nach den bisherigen Schätzungen
auf Grund der Ergebnisse der Veranlagungen ist, wie die
„Tägliche Rundschau“ erfährt, mit einer Wehrbeitrags-
einnahme von Zwölfhundert Millionen Mark zu rechnen.
Es liegen schon mehrere einzelstaatliche Gesamtabrech-
nungen vor, darunter die ausschlaggebende preussische. Eine
Kürzung der dritten Rate steht nicht in Aussicht.

Deutschland auf der Baltischen Ausstellung.

In Malmö ist Freitag eine „Baltische Ausstellung“ eröffnet worden, an der sich neben Schweden auch Deutschland, Dänemark und Rußland beteiligen, also die Uferländer der Ostsee. Die Eröffnung geschah durch das schwedische Kronprinzenpaar: König Gustav V., der eben erst seinen ersten Ministerrat abhalten und damit die bedeutendsten Regierungsgeschäfte wieder in eigene Hand nehmen konnte, mußte sich natürlich begnügen, im Geiste bei der Feier anwesend zu sein, während umgekehrt selbstverständlich auch in den Eröffnungsreden seiner gedacht wurde. Auf dem Rundgange durch die gesonderten Abteilungen der Gastländer ließ sich der Kronprinz die Ausstellungskomitees vorstellen. Den Deutschen gehören der Generalkommissar Geh. Baurat Mathies, Generalleutnant von Maier, Oberregierungsrat von Eydorff und Oberbaurat Tincander an. — Hoffen wir, daß die gemeinsame Veranstaltung ein Scherlein zur weiteren Annäherung der Reichsdeutschen und der nordgermanischen Völker beiträgt.

Mexiko.

Neuport, 15. Mai. In Veracruz sind Gerüchte von Meutereien in Mexiko-Stadt verbreitet. Angeblich sei ein großer Teil der Garnison zu den Zapatisten übergegangen. Viele Offiziere seien erschossen worden. Eine Bestätigung der Nachricht fehlt noch.

Neuport, 15. Mai. Der „Neuport Herald“ meldet aus Tampico: Die Stadt ist beinahe dem Erdboden gleich gemacht worden. Was von dem Geschützfeuer verschont geblieben ist, haben die Flammen vernichtet. Die Insurgenten begraben jetzt ihre Toten und auch die Toten der Bundesstruppen. Der Insurgentengeneral Gonzales schätzt die Verluste der Bundesstruppen auf 280 Tote und 600 Verwundete. Die Insurgenten hätten 34 Tote und 128 Verwundete gehabt. Ausländer sind weder getötet noch verwundet worden.

London, 15. Mai. Die Einnahme von Tampico wird zweifellos den Untergang Huertas bedeuten. Die Rebellen sind jetzt im Besitz des nördlichen Teiles von Mexiko.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. Mai 1914.

Kaiser Wilhelm II.
Jubiläumspark.

Als im vergangenen Jahre die Städte des Deutschen Reiches sich rüsteten, dem Kaiser zu seinem fünfundsiebenzigjährigen Regierungsjubiläum eine Spende anzubieten, ließ die Stadt Homburg — von der nämlichen Absicht geleitet — eine künstlerische Adresse herstellen, deren rechte Innenseite im oberen Teil eine Ansicht der „Audenwiesen“ aufwies. Darunter stand zu lesen:

„Zum äußeren Zeichen unserer unausslöschlichen Dankbarkeit und Treue haben wir beschloffen, die an die Homburger Kuranlagen grenzenden Audenwiesen in einen Park zu verwandeln. Eure Majestät bitten wir alleruntertänigst, die Widmung dieses Parkes aus Anlaß des Regierungsjubiläums Eurer Majestät huldreichst entgegenzunehmen und allergnädigst gestatten zu wollen, daß diese Widmung, kommenden Geschlechtern zum Gedächtnis, durch eine Inschrift auf einem Gedenkstein zum Ausdruck gebracht werde.“

Darauf war beim Magistrat folgendes Schreiben des Geheimen Zivilkabinetts Seiner Majestät des Kaisers und Königs eingegangen:

Potsdam, den 16. Juni 1913.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die geschmackvoll ausgestattete Adresse der Stadt Homburg v. d. Höhe und die treuen Glückwünsche zu Allerhöchstem Regierungsjubiläum mit besonderer Freude entgegengenommen. Auch hat die dargebotene Jubiläumsgabe, die Umwandlung der dortigen Audenwiesen in einen Park, den vollen Beifall Seiner Majestät gefunden, Allerhöchstdenke darin eine erfreuliche Vergrößerung und Verschönerung der Homburger Kuranlagen erblickt. Seine Majestät wollen gern die Errichtung eines Gedenksteines auf dem neuen Parkterrain genehmigen und sehen der Vorlegung eines Entwurfes für die zu wählende Widmungsinschrift feinerzeit entgegen.

Auf Allerhöchsten Befehl spreche ich dem Magistrat und den Herren Stadtverordneten den herzlichsten Dank Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit dem ergebensten Bemerkens aus, daß die Adresse dem Hohenzollern-Museum zur dauernden Aufbewahrung überwiesen werden wird.

Der Geheime Kabinetts-Rat.

Wirklicher Geheimer Rat (gez.): von Valentini.

Gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in Homburg im August vergangenen Jahres, konnten ihm verschiedene Pläne über die Umwandlung der Audenwiesen in einen Park vorgelegt werden. Die Pläne der Garten-Architekten Geh. v. d. Siesmayer-Frankfurt a. M. erhielten die Zustimmung des Kaisers, worauf die Arbeiten zur Herstellung des Parkes im Oktober genannter Firma übertragen wurden.

Sechzig Jahre sind vergangen, seitdem das scharfe Grabbeil in die Erde gestoßen wurde, um die Kuranlagen nach den Plänen des großen Gartenarchitekten Venns, damals General-Gartendirektor zu Berlin, mit Genehmigung des Landgrafen Ferdinand, des letzten seines Hauses, entstehen zu lassen, und in wenigen Stunden betritt sein Rechtsnachfolger, Kaiser Wilhelm II., der dem Helden Geschlecht der Fürsten Hessen-Homburgs am 17. August 1906 im alten Park ein Denkmal setzte, den neuen Park, den ihm „Dankbarkeit und Treue“ als Jubiläumsgabe gestiftet haben. Möge der Kaiser die vollendete Umwandlung, in welcher er „eine erfreuliche Vergrößerung und Verschönerung der Kuranlagen erblickt“, mit demselben Beifall auszeichnen, mit welchem er den Beschluß der Städtischen Körperschaften zu unserer Freude begrüßt.

Wir dürfen es hoffen. Was die gärtnerische Kunst der Gebrüder Siesmayer, unterstützt durch reiche Erfahrungen im Erhalten und Schaffen landwirtschaftlich schöner Bilder, trotz verhältnismäßig knappen Mitteln, die zu Gebote standen, erreicht hat, werden alle zu würdigen wissen, welche mit uns die Entwicklung dieser Neuschöpfung vom ersten Spatenstich an verfolgt haben. Dem aufmerksamen Beobachter, der den Park auf vorzüglich angelegten Wegen durchwandelt, kann es nicht entgehen, daß man es verstanden hat, bei diesem Werk, welches die Zukunft erst krönen soll, über den Augenblick hinauszudenken. Geschickte Gruppierungen haben den Durchblick frei gelassen und trotz reicher Anpflanzungen überall Raum zum Entfallen, Raum für Projekte, die einstweilen zurückgestellt werden mußten. Wir müssen es uns versagen, alle Zierbäume und Sträucher, Hecken und die Kinder Floras, die die Sonne nun emporziehen soll, mit Namen zu nennen; mögen sie für sich selbst sprechen, wenn sie nach Jahren herausgewachsen sind zu unserer Freude und all der Tausenden, die Sinn für die Schönheiten der Natur haben.

Mit besonderem Geschick und so glücklich gewählt ist die Stelle — direkt hinter dem großen architektonisch schönen Platz — wo der Gedenkstein römischer Form aus bayerischem Mainjandstein, ausgeführt von Steinmetz Franz Zeller in Miltenberg, nach einem Plan des Homburger Architekten Herrn Alfred Weisshaar, der auch unter den Spendern zuerst genannt werden muß, Aufstellung gefunden hat. Eine Kaiserplatte, gefertigt von Herrn Karl Stod-Frankfurt a. M. zielt die Stirnseite des Gedenksteins, unter welcher zu lesen ist:

„Zur Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät
Wilhelm II.“

Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, ist dieser Park von der getreuen Stadt Bad Homburg und deren dankbaren Bürgerschaft in den Jahren 1913—1914 angelegt und Kaiser-Wilhelm II.-Jubiläumspark benannt worden.“

Blühende Rhododendronen stehen rechts und links des Gedenksteines, und eine glückliche Lösung der Umgebung, insbesondere des Hintergrundes, hat der Gärtner gefunden durch die Schaffung ruhiger Linien, die sich einem der schönsten Teile des Parkes so stimmungsvoll anschmiegen.

Der Ort ist geschaffen, sinnend zu rasten vor dem Denkmal von Stein, dessen Inschrift „kommenden Geschlechtern“ die Widmung ins Gedächtnis rufen soll. Bei dem gegenwärtigen Geschlecht werden sich beim Verweilen an dieser Stelle der Ruhe Gedanken regen, die Gefühle auslösen, die am Altar des Herzens ihre Heimstätte haben. Das ist das Ziel, welches schaffende Künstlerhände so ernst erstreben.

Und nun soll auch die Hülle fallen von dem Monumentalbrunnen, ein Meisterwerk des Künstlers Hans Dammann-Grunewald, ein Geschenk, das Herr Landrat Hellmuth von Brüning gestiftet hat; ein kostbares Gut, welches die Bürgerschaft Homburgs mit den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit fortan in ihren Schutz nehmen wird.

Möge sich nun alles, was opferwillige Dankbarkeit, Kunst und Fleiß geschaffen, unter Gottes Obhut weiter entfalten, und wenn in künftigen Tagen unsere Nachkommen unter den Kronen zum Himmel strebender Bäume ausruhen, um über die Inschrift des Gedenksteins nachzudenken, dann wünschen und hoffen wir, daß sie Dankbarkeit und Zufriedenheit befeelen werden, dieselben Gefühle, mit welchen wir heute, wo das Werk seiner Vollendung entgegen geht, zum erstenmal eintreten in den Kaiser-Wilhelm II.-Jubiläumspark. August Haus.

Der Kaiser in Homburg. An die Saalburgverwaltung ist die Nachricht gelangt, daß der Kaiser zwischen 9 und 10 Uhr auf der Saalburg eintrifft. Die Ankunft in Homburg dürfte zwischen 11 und 12 Uhr erfolgen.

Kaisertage in Wiesbaden. Heute vormittag zehn Uhr unternahm der Kaiser mit Gefolge in vier Autos eine Spazierfahrt nach der Griechischen Kapelle und in den Stadtwald. Der Kaiser, lebhaft vom Publikum begrüßt, nahm seinen Weg durch die Gr. Burg, Wilhelm-, Taunus-, Geisberg- und Kapellenstraße nach der Kapelle und erging sich bei dem prächtigen Maiwetter längere Zeit im Walde. Die Rückkehr erfolgte um 12.15 Uhr. Um 1 Uhr fuhr der Kaiser mit Gefolge zum Herrn Regierungspräsidenten zur Frühstücksstafel, die bis gegen 3 Uhr währte. An der prächtig mit Blumen geschmückten Tafel im Familiensaal des Regierungspräsidenten saßen an der Fensterseite des Hauses zur Rechten des Kaisers Frau Regierungspräsidentin Dr. von Meister, Generaloberst von Pflessen, Walter von Rath, Wirkl. Geh. Rat von Valentini, Prof. Dr. Wachsmuth, Polizeipräsident von Schenk und Flügeladjutant Major von Hirschfeld; zur Linken saßen Oberpräsident Hengstenberg, Generalintendant Hülsen, Major Jos. von Lauff, Oberstallmeister Freiherr von Eisebeck, Oberst von Hake und Oberregierungsrat von Gizdki. Dem Kaiser gegenüber saß Prinz Heinrich von Preußen, der von Darmstadt, wo er sich zum Prinz-Heinrich-Flug aufhält, herübergekommen, zu dessen Rechten hatten Regierungspräsident Dr. von Meister, Oberhofmarschall Freiherr von Reischach, Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt, Flügeladjutant Oberst von Rustius, Geheimrat von Passavant-Gontard, Landrat von Heimbürg und Oberstabsarzt Dr. von Niedner Platz genommen; zur Linken des Prinzen saßen Generaloberst Dr. Scholl, Oberbürgermeister Geh. Oberfinanzrat Dr. Gläffing, Wirkl. Geh. Rat von Treutler vom Auswärtigen Amt, Reichs- und Landtagsabgeordneter Geh. Kommerzienrat Bartling, Intendant Dr. von Rukenbecher und Landrat Ritter von Marx-Bad Homburg v. d. H. An den Tafelenden saßen Hauptmann von Zeph, der Vorstand des Automobilparks, Graf von Westernheim, Joachim von Meister und Herr von Tysa.

Der Kaiser besuchte mit den Herren seines Gefolges heute den dritten Abend der Festvorstellungen. Gegeben wurde „Der Richter von Zalamea“ von Calderon de la Barca. Das Stück wurde, derb im Ernst und derb im Scherz, wie es der spanische Dichter verlangt, sehr flott gespielt und fand starken Beifall.

* Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 19. Mai, abends 8½ Uhr, im Rathaus. Tages-Ordnung: 1. Einladung zu der am 12. und 13. Juni cr. in St. Goarshausen stattfindenden Jahresversammlung des Nassauischen Städtetages. 2. Kreditbewilligung für die Einweihungsfeier des Stamesischen Tempels. 3. Kreditbewilligung für ein Mittagmahl, welches aus Anlaß der Fertigstellung des Kaiser-Wilhelm II.-Jubiläum-Parkes gegeben werden soll. 4. Errichtung eines zweiten Lehrzimmers im Gymnasium. 5. Bewilligung eines Zuschusses zu den Reinigungskosten der Gewerbeschule. 6. Beantwortung einer Anfrage, betr. Ueberfüllung der Bürgerschule 2. 7. Gewährung einer Beihilfe an den Ersten Homburger Kaninchenzuchtverein. 8. Bewilligung von Nachkredit zu dem Etat der Bauverwaltung. 9. Bewilligung von Nachkredit zu verschiedenen Positionen des städtischen Etats. 10. Festsetzung der Kurlaffen-Rechnung pro 1911. 11. Festsetzung einer Annuität für die Entnahme eines Darlehens von 7000 M. aus dem Ergänzungs- und Erneuerungsfonds der gewerblichen Betriebe. 12. Kreditnachbewilligung für den Abbruch des Hauses Altgasse 2. 13. Aufstellung von zwei Hydranten in den Kuranlagen. 14. Herstellung einer Gasleitung nach der Farbenfabrik Boffen. 15. Erweiterung des Filterwerks.

* Schloß Friedrichshof bei Cronberg. Die Königin von Griechenland wird Anfangs Juni mit ihren Töchtern zum Sommeraufenthalt hier eintreffen. Prinz Max von Baden stattete auf der Rückreise von den Tauffeierlichkeiten in Braunschweig dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen hier einen Besuch ab.

* Gottesdienste. Unsere gestrige Notiz über die Gottesdienste der evangelischen Gemeinde am Himmelfahrtsfeste berichtigen wir dahin, daß nur der Gottesdienst um 4 Uhr nachmittags auf der Ellerhöhe stattfindet, die beiden anderen wie gewöhnlich in der Erlöser-Kirche.

e. Die Sängerkabteilung des Evangelischen Arbeitervereins unternimmt morgen einen Ausflug nach Oberstedten. Man findet sich zusammen von 4½ Uhr ab im „Homburger Hof“ daselbst bei Wwe. Mengel. Da auch die Mitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen sind, wird es eine recht ansehnliche Versammlung geben. Wünschen wir dem Unternehmen einen recht schönen Maientag. Am darauffolgenden Sonntag, den 24. Mai, gedenkt der Bruderverein in Oberursel die hiesige Erlösertirche zu besichtigen und sich dann einiger Stunden gemüthlichen Beisammenseins mit dem hiesigen Evangelischen Arbeiterverein zu erfreuen.

* Der Turnverein „Vorwärts“ E. V. hält morgen, Sonntag nachmittag, 3 Uhr, bei Gastwirt Josef Braun in Homburg-Kirchdorf ein großes Gartenfest ab, verbunden mit Preislegeln, Tombola und Tanz sowie Volksunterhaltungen. Mitglieder nebst Angehörigen, Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen.

* Deutscher Buchdrucker-Verein Kreis III. Am Sonntag, den 24. Mai, vormittags 10½ Uhr, findet dahier im „Hotel Adler“ eine Kreisversammlung des dritten Bezirks statt. Nach Schluß der Versammlung ist ein gemeinsames Mittagessen im „Hotel Adler“. — Im selben Lokale findet am Samstag, den 23. Mai, nachmittags fünf Uhr, eine Sektionsversammlung der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft Sektion III statt.

* Johannisfest. Der hiesige Ortsverein des Deutschen Buchdrucker-Gehilfenverbandes wird sein diesjähriges Johannisfest am Sonntag, den 14. Juni, in der „Stadt Friedberg“ zu Kirchdorf in größerem Rahmen abhalten. Der Gesangsverein „Concordia“ in Kirchdorf hat in lebenswürdiger Weise seine Mitwirkung bei dem Feste zugesagt. Auch für sonstige Unterhaltung ist bestens gesorgt und ist alles dazu angetan, die Johannisfeier wiederum zu einer recht schönen zu gestalten und den Jüngern Gutenbergs einige recht frohe Stunden im kollegialen Kreise zu bereiten.

* Kurtheater. Die heutige Aufführung von „Kammermuff“ beginnt um 8 Uhr. Für kommenden Dienstag wird, wie man uns schreibt, „Die heitere Residenz“ von Georg Engel unter Spielleitung des Herrn Wilhelm Hellmuth in Szene gehen. Der Schauspieler Georg Engel betritt mit seltenem Glück zum erstenmal den Weg der heiteren Muse. Er bringt alles, was man von einer Komödie verlangen kann, nämlich gute Witz und einen kleinen Standal, der nicht so schlimm ist, als daß man ihn nicht verzeihen könnte. Mit demselben Erfolg wie bei der Premiere beginnt das liebenswürdige Werk das Jubiläum seiner 25. Aufführung im Deutschen Schauspielhaus in Berlin. Auch am Residenztheater in Wiesbaden, Stadttheater in Waldenburg usw. fand das Werk den ungeteilten Beifall des Publikums wie der Presse. Das „Neue Mannheimer Volksblatt“ schreibt hierüber: Der welt- und menschenkundige Dichter liefert den Beweis, daß man auch mit weniger obscönen Stoffen als gemein üblich recht hübsche Heiterkeitserfolge erzielen kann. Der Autor hat den recht reizvollen Vorwurf mit anerkannter Bühnengewandtheit ausgestattet. Es fehlt nicht an Situationskomik und der befreiende Humor in der dramatischen Entwicklung kommt zu seinem Recht. Fein gezeichnet und mitten aus dem Leben herausgegriffen — buchstäblich — treten uns die Hauptpersonen des Stückes entgegen. Das Werk erweckte bei dem überaus zahlreichen Publikum lebhaftes Vergnügen.

* Prinz-Heinrich-Flug. Die jetzige Wetterlage ist der Veranstaltung hold. Für die nächsten Tage haben wir mit trockenem und ziemlich heiterem Wetter bei östlicher Luftströmung zu rechnen, also für den Flug die denkbar beste Aussicht für gutes Gelingen. Der Prinz-Heinrich-Flug wird die besten Offiziers- und Zivilflieger vereinigen. Von den 41 gemeldeten Fliegern sind 7 zurückgetreten, so daß immer noch 34 an dem Fluge teilnehmen. Der Start wird Sonntag von 5 Uhr früh in Darmstadt erfolgen. Die erste Etappe führt von Darmstadt nach Mannheim, Pforzheim und Straßburg, Speyer, Worms nach Frankfurt, wo die ersten Flieger um 19 Uhr eintreffen und landen werden. Im Laufe des Tages werden die Flieger zur zweiten Etappe, die bis zum Dienstagabend beendet sein muß, wieder aufsteigen und dann, von Köln kommend, in Frankfurt wieder landen. Am Mittwoch vormittag hat der Aufstieg zur dritten Etappe Frankfurt—Hamburg zu erfolgen. Auf diese Weise wird Frankfurt gewissermaßen das Zentrum

trum der ganzen Veranstaltung und bietet ununterbrochen von Sonntag bis Mittwoch den Schauplatz einer großen Anzahl von Aufstiegen und Landungen.

Die Pausen zwischen der Ankunft und Abfahrt der Prinz-Heinrich-Flieger werden am Montag, Dienstag und Mittwoch nachmittag mit Kunstflügen ausgefüllt, für die einige der besten Schaulieger gewonnen sind. So wird Hanusfle seine vielbestaunten Kurvenflüge vorführen, Fötter und Sablatnik werden auf einem Militär-Eindecker eine Reihe von Kunstflügen unternehmen und u. a. in einem Rückenflug zeigen, daß auch in einem gewöhnlichen Apparat ein geistesgegenwärtiger Pilot beim Verlassen des Motors oder bei Unfällen Herr der Situation bleiben und unbeschädigt zu Boden gelangen kann.

Der Auto-Hilfsdienst beim Prinz-Heinrich-Flug, der in den vergangenen Jahren bis zu hundert und mehr Kraftwagen in Anspruch nahm, wird diesmal fortlassen, da die ungewöhnliche Ausdehnung der einzelnen Flugstrecken und die Zunahme der Fluggeschwindigkeit es unmöglich machen, mit Automobilen auch nur in einiger Fühlung mit den Flugzeugen zu bleiben. Man hat Oberleitung, Monteure usw. in diesem Jahre auf die Benutzung der Eisenbahn verwiesen. Er werden große Depots in Darmstadt, Frankfurt, in Hamburg und Köln errichtet, in denen mehrere Wagen des Kaiserlich freiwilligen Automobilkorps sowie Kraftkraftwagen usw. zur Verfügung stehen. Außerdem werden in Straßburg, Hannover und Münster Depots errichtet.

Darmstadt, 16. Mai. In Gegenwart des Prinzen Heinrich und des Großherzogs von Hessen fanden nachmittags und abends zahlreiche Probe- und Schauläufe statt. Dabei ereignete sich ein schwerer Unfall. Leutnant Cargano stürzte bei einem Kurvenfluge senkrecht ab und erlitt einen komplizierten Beinbruch und Verletzungen am Knie. Der Apparat wurde zertrümmert.

thn. Standesamtliche Angebote. Hausburische Heinrich Rath zu Bad Homburg und Katharina Zint, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Oberleutnant Theodor Eliza G la e g g e n zu Göttingen und Marie Katharine B r a u n ohne Gewerbe, zu Bad Homburg. — Vizefeldwebel Willi Richard Alfred B a u m g a r t e n zu Frankfurt a. M. und Olga Rosa F r i e d l a r, Stütze, zu Frankfurt a. M. — Betriebsleiter August Weiser zu Bad Homburg und Christine Schaeferling, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Schmiedemeister Josef Strobl zu Königstein und Auguste Emilie Siegfried, ohne Beruf, zu Weilburg. — Bauer und Weingärtner Gottlieb M a i e r zu Halden und Marie S e n f r i e d, Dienstmädchen, zu Bad Homburg.

Gastwirte-Verband Frankfurt a. M. und Umgebung. Der sechste Verbandstag findet dieses Jahr in Uffingen am Dienstag, den 19. Mai, statt. Auf der Tagesordnung stehen wichtige, das Gastwirtsgewerbe betreffende Fragen. Die Hauptversammlung beginnt vormittags 10 Uhr im „Hotel Adler“. Die Teilnehmer aus dem Oberrhein-Kreis treffen sich mit dem Zug 2.04 Uhr ab Homburg. Am Montag geht eine Verbandsvorstandsitzung voraus.

Eine Zählung der Schweine findet auf Beschluß des Bundesrats am 2. Juni im gesamten Deutschen Reich statt. Um die unter der Bevölkerung immer wieder auftretende irrthümliche Annahme, daß derartige Viehzählungen zu steuerlichen Zwecken erfolgen, zu zerstreuen, sei darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählarten lediglich statistischen Zwecken dienen.

Submissionsblüte. Die Eröffnung der Gebote für die Arbeiten zum Abbruch der Alten Mainbrücke, den Bau der neuen Kaiserbrücke, die Herstellung der Tiefkais und der neuen Maininsel nebst den zugehörigen Baggerarbeiten fand dieser Tage durch die Direktion des städtischen Hafens und Brückenbaues im Rathaus statt. Siebzehn Firmen haben hierzu Angebote eingereicht. Das Höchstgebot wurde von der Berliner Firma Julius Berger mit 2 355 325 M. und das niedrigste von der Frankfurter Filiale von Rautenberg u. Co. mit 1 297 239 M. abgegeben. Es besteht also zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot ein Unterschied von 1 176 052 M., — das ist nicht viel weniger als hundert Prozent.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 16. Mai. Bei der gestrigen Festaufführung von Calderons „Der Richter von Zalamea“ im Wiesbadener Hoftheater, der auch der Kaiser beiwohnte, ereignete sich ein Unglücksfall. In dem ersten Akt, in dem Frau Doppelbauer die Marketerin darstellt, wurde sie während eines Scheinkampfes von einem der Mitwirkenden durch einen Säbelhieb verletzt und erhielt eine stark blutende Wunde am Kopfe. Nach der Vorstellung erkundigte sich der Kaiser nach dem Befinden der Verletzten, die ins Krankenhaus gebracht worden war.

Leipzig, 16. Mai. Die verwitwete Privatierin Pauline Peterjen war wegen mehrjähriger Steuerhinterziehung von den städtischen Behörden in eine Geldstrafe von 4000 M. genommen worden. Sie beantragte hiergegen richterliche Entscheidung. Gestern wurde sie nun von dem Landgericht Leipzig zu einer Geldstrafe von 16 000 M. verurteilt, da sich während der Verhandlungen herausstellte, daß sie sich bei der Veranlagung zum Wehrbeitrage um nicht weniger als 400 000 M. „geirrt“ hatte.

Erfurt, 15. Mai. Zwei Chauffeure hatten kürzlich einen Baumstamm verhöhnt. Als dieser sie aufforderte, weiter zu gehen, sagte der eine: „Dummer Junge, wir sind doch hier nicht in Jäbern!“ Wegen dieser Worte erhielt er drei Wochen Gefängnis.

Bojen, 15. Mai. Auf der Vogelwiese beim Eichwaldtor trug sich heute vormittag ein schreckliches Unglück zu. Als der achtehnjährige Angestellte des Tierzirkus Seiffert aus Dresden den Bärenzwinger betreten hatte, um — entgegen dem ausdrücklichen Verbot des Besitzers — den Bären zu dressieren, wurde er plötzlich von dem Tier angegriffen und entsehrlich zugerichtet. Ein anwesender Artist gab sofort mehrere Schüsse auf den Bären ab, der indessen dadurch von seinem Opfer nicht abgebracht werden konnte. Der junge Mann wurde sterbend ins Krankenhaus gebracht.

Bojen, 15. Mai. Der Vizefeldwebel Kalot wurde auf einem Übungsritt in der Nähe von Bojen von seinem scheu gewordenen Pferde abgeworfen und mit solcher Wucht gegen einen Baum geschleudert, daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt. Er starb wenige Stunden später.

Dresden, 15. Mai. Unter eigenartigen Umständen vergiftete sich heute nacht ein Liebespaar, das neunzehnjährige Dienstmädchen Elsa Opitz und ihr zwei Jahre jüngerer Geliebter namens Marten. Sie drehten die Gasähne in der Wohnung der Herrschaft des Mädchens auf, öffneten aber vorher die Fenster in der Kinderstube, in der die drei Kinder der Herrschaft schliefen, um dadurch zu verhindern, daß die Kinder mitvergiftet würden. Als man die jungen Leute heute früh fand, waren beide schon tot.

Beuthen (Ob-Schl.), 15. Mai. In Charlottenhof bei Beuthen kam es gestern abend zwischen dem Polizeibeamten Woymar und einer Anzahl betrunkenen Burschen zu einem Zusammenstoß. Dem Beamten wurde die Uniform zerrissen und der Säbel entwendet. Woymar erhielt im Verlaufe des Handgemenges einen Messerstich, so daß er sich schließlich gezwungen sah, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Der Hauptexzessant, ein zwanzigjähriger Bergmann, wurde erschossen.

Berlin, 15. Mai. Das heute vormittag gezogene große Los der preussischen Klassen-Lotterie (Nr. 197 309) ist in der ersten Abteilung nach Nürnberg, in der zweiten nach Rosenheim gefallen.

Neueste Nachrichten.

Mainz, 16. Mai. In dem rheinhessischen Orte Guntersblum ereignete sich gestern nachmittag ein schreckliches Brandunglück, indem in der Wohnung einer Arbeiterfamilie, während die Eltern auf dem Felde waren, Feuer ausbrach. Von den drei in der Wohnung zurückgelassenen Kindern fanden herbeigeeilte Nachbarn zwei Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren in Flammen stehend vor; das eine Kind war bereits vollständig verkohlt, das zweite konnte noch lebend gerettet werden. Das dritte und älteste Kind war unverletzt geblieben.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Sonntag, den 17. Mai.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.
Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Choral, Nun lob' meine Seel den Herrn. | Fuchs. |
| 2. Kaiser Wilhelm-Marsch | Suppe. |
| 3. Ouverture z. Operette, Leichte Kavallerie | Waldteufel. |
| 4. Holdes Lächeln, Walzer | Eberle. |
| 5. Paraphrase über das Lied, Ein Vöglein sang im Lindenbaum | Offenbach. |
| 6. Potpourri a. d. Opette, Die schönen Weiber von Georgien | |

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

I. Teil.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Prinz Eitel Friedrich-Marsch | Blankenburg. |
| 2. Ouverture z. Oper, Wenn ich König war | Adam. |

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 3. Bravourgalopp a. d. Musik zu Gipsy | German |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Lohengrin | Wagner. |
| II. Teil. | |
| 5. Frühlingsstimmen, Walzer | Strauss. |
| 6. Reverie | Cowen. |
| 7. Bachszug a. d. Balletmusik, Sylvia | Delibes. |

Abends 8 Uhr.

I. Teil.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ballet-Ouverture | Kremser. |
| 2. Am stillen Herd a. d. Op., Die Meister-singer von Nürnberg | Wagner. |
| 3. Cosaque et petit Russe | Rubinstein. |
| 4. Ungarische Rhapsodie Nr. II | Liszt. |

II. Teil.

- | | |
|---|---------------|
| 5. Ouverture z. Oper, Hunyady Laszlo | Erkel. |
| 6. Harfenständchen für Violine, Cello u. Harfe | Oelschloegel. |
| Herr Konzertmeister W. Meyer, J. Meyer und Frau Pfeiffer. | |
| 7. Wiener Bürger, Walzer | Ziehrer. |
| 8. Potpourri a. d. Operette, Der Zigeunerbaron | Strauss. |

Montag, den 18. Mai.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.

- | | |
|---|------------|
| 1. Choral, Hilf Herr Jesu lass gelingen | Stassny. |
| 2. Funiculi-Funicula, Marsch | Offenbach. |
| 3. Ouverture z. Opette, Die schöne Helena | Andran. |
| 4. Alesia, Walzer a. d. Oper, Die Puppe | Czibulka. |
| 5. Einsamkeit, Melodie | Millöcker. |
| 6. Potpourri a. d. Operette, Gasparone | |

Nachmittags 4 Uhr.

I. Teil.

- | | |
|---|----------|
| 1. Kyffhäuser-Marsch | Blon. |
| 2. Ouverture z. Operette, Die Fledermaus | Strauss. |
| 3. Menuett a. d. Sonate Op. 7 | Grieg. |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Die lustigen Weiber von Windsor | Nicolai. |

II. Teil.

- | | |
|--|------------|
| 5. Aus dem Paradies meiner Heimat, Walzer. | F. Wagner. |
| 6. Steuernachtslied und Matrosenchor a. d. Oper, Der fliegende Holländer | R. Wagner. |
| 7. Affenliebe | Morse. |

Abends 8 Uhr.

I. Teil.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ouverture zu Paragraph 3 | Suppe. |
| 2. Abends a. d. Cyklus, Frühlingsboten | Raff. |
| 3. Tanz der Fischermädchen | Blon. |
| 4. Fantasie a. d. Oper, Rigoletto | Verdi. |
| II. Teil. | |
| 5. Vorspiel z. Oper, Die 7 Raben | Rheinberger. |
| 6. Walzer a. d. Operette, Die ideale Gattin | Lehar. |
| 7. a. Abendlied | Schumann. |
| b. Coldene Träume | Aletter. |
| 8. Potpourri a. d. Opette, Der liebe Augustin | Fall. |

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung in der Woche vom 17. bis 23. Mai 1914.

Täglich: drei Konzerte des Kurorchesters, vormittags 8 Uhr an den Quellen, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr im Kurgarten.

Sonntag: abends Leuchtfontäne.

Dienstag: abends 8 Uhr im Kurhaus-Theater: „Die heitere Residenz“, Lustspiel in drei Akten von Gg. Engel.

Mittwoch: abends Extra-Konzert unter Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein Johanna Cambier van Rotten, Amsterdam.

Donnerstag: abends bengalische Beleuchtung des Parks, Leuchtfontäne und nach dem Konzert im Goldsaal Tanz.

Freitag: mittags 12 Uhr Einweihung des Siamesischen Tempels im Park. Abends Festkonzert, Kurorchester und Bad Homburger Männergesangsverein, Illumination des Kurgartens, Leuchtfontäne.

Samstag: Im Kurhaus-Theater abends 8 Uhr: „Das Familien-Bad“, Schwank von Reander und Byrhammer.

Hinweis. Der Gesamtauflage unserer Zeitung liegt der Fahrplan der Frankfurter Lokalbahn A.G. bei, worauf wir unsere geschätzten Leser besonders aufmerksam machen.

Gestorbene.

Hausdiener Georg Desor 50 Jahre, Allgemeines Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan im oberen Teil der Kaiser-Friedrich-Promenade, ist gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. 6. 1875 förmlich festgestellt worden und liegt zu Jedermanns Einsicht während der nächsten 5 Tage im Stadtbauamt offen.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Mai 1914.

Städt. Bauverwaltung.

Zwei hübsch möblierte

Zimmer

zu Ende Mai zum Preise von ca. 40—50 Mark zu mieten gesucht. Offert. unt. 150 A an die Exped. d. Bl. erbet. n.

20000 Mark

auf 1. Hypothek per sofort oder 1. Juli an pünktlichen Zinszahler auszuleihen durch

Homburger Hypothekenbüro

H. C. Ludwig

Ronienstraße 103. Telefon Nr. 257.

Umherlaufen von Hunden.

Hunde dürfen fortan im Kurgarten, in den Kuranlagen, sowie im Kaiser Wilhelm II. Jubiläumspark nicht mehr frei laufen gelassen werden.

Die Eigentümer frei umherlaufender Hunde werden bestraft, die Hunde eingefangen und falls ihr Eigentümer nicht ermittelt wird, dem Wachenmeister übergeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Teichmühle-Köppern

Telefon Amt Bad Homburg 699.

Sonntag, den 17. Mai

Unterhaltungsmusik

Zur gütigen Einkehr ladet ergebenst ein

C. Thoerner.

Rückfahrtszüge: nachm. 6²², 7¹⁰, 8⁰⁰, 9¹⁰, 10³⁴.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge vergeben, verlangen Sie Muster und Preise von der für alle vorkommenden Druckfachen auf das beste eingerichtete Buchdruckerei C. F. Schid Sohn, C. Freudenmann Homburg vor der Höhe, Louisenstraße 73.

Speziell Massen-Aufträge für Reklamewecke werden schnell und billig hergestellt. Zirkulare, Preis-Listen, Rechnungen, Briefbogen, Briefumschläge, Geschäfts-Kalender, u. Verlobungskarten, Hochzeitszeitungen, Festlieder, Programme, Einladungen, Statuten usw. Geschmackvolle u. moderne Ausstattung in Schwarz- und mehrfarbigem Druck.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **30. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr** im Rathaus zu **Köppern** versteigert werden: die im Grundbuche von **Köppern** Band 10 Blatt Nr. 238 (eingetragene Eigentümer am 3. März 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks der Schreiner und Kaufmann **Heinrich Philipp Jöller** und dessen verlebte erste Ehefrau **Wilhelmine Elisabeth geborene Frank** in **Köppern** auf Grund der Errungenschaftsgemeinschaft des vormaligen Landgräfinlich Hessischen Amtes Homburg v. d. H.) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Köppern:

Kartenblatt	12 Parzelle Nr.	79, Acker an der Jägerwiese, 8 a 63 qm groß, 2,28 M.	Reinertrag
"	13 "	107, Garten in der Eichwiese, 5 " 48 " "	1,05 "
"	23 "	7, Wiese, die Lungenwiese, 4 " 15 " "	1,08 "
"	22 "	73, Garten, in den Hohlgräben 3 " 63 " "	1,08 "

Grundsteuerrollen Nr. 89.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Grasversteigerung.

Mittwoch, den 20. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, soll die **Grasnutzung** von den Feldwegen der Stadtmarkung, dem Schloßerfaß, der Tannenwaldallee etc. im Rathaushof öffentlich versteigert werden.

Bad Homburg v. d. H., 15. Mai 1914.

Der Magistrat II.
Freigen.

Turn - Verein „Vorwärts“ E. V.

Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 3 Uhr ab

Grosses Gartenfest

verbunden mit Preistegeln, Tombola, Tanz sowie Volksbelustigungen in Homburg-Kirdorf bei **Josef Braun**.

Wir laden unsere Mitglieder nebst Angehörigen sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlichst ein.

Der Turnrat.

Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Direktion: **Adalbert Steffter.**

Dienstag, den 19. Mai 1914, abends 8 Uhr

Novität  Zum 1. Male  Novität

Die heitere Residenz

Komödie in drei Akten von Georg Engel.

Regie: Herr Wilhelm Hellmuth.

Personen:

Herzog Christoph Claus IV.	Wilhelm Hellmuth
Hans Victor, Erbprinz, sein Neffe	Carl Marlitt
Olga Michailowna, Erbprinzessin	Ina Holten
Prinzessin Antonie, Tante des Herzogs	Carola Münz
Prinzessin Mathilde, zur weiteren Familie des regierenden Herrn gehörig	Franziska Hesse
Prinz Leopold	Gustav Jacoby
Hofmarschall von Klewitz	Martin Nadelreich
Dietrich, Graf von Rossow, Adjutant des Erbprinzen	Hans Bergamy
Polizeipräsident Friedrich Wiese	Wolf Beneckendorff
Agnes, seine Gattin	Lu Husser
Eva, seine Tochter	Ellen Rabe
Johann, Diener bei Wiese	Andreas Dahlmeyer
v. Helm, Regierungsassessor bei der Polizei	Franz Kaltenbach
Buritus, Wachtmeister bei der Polizei	Hans Wertmann
Anton Wruck, alter emeritierter Förster des Herzogs	Willy Werter
Dörthe, dessen Frau	Dora Hensel
Fritz, ihr Sohn	A. Dahlmeyer.

Das Stück spielt in einer kleinen Residenz. Der erste Akt in der Wohnung des Polizeipräsidenten, der zweite im Palais des Erbprinzen, der dritte in einem im Walde gelegenen Jagdschloß.

— Zeit: Gegenwart. — Pausen nach dem 1. und 2. Akt. —

Preise der Plätze: Ein Platz Proszeniumsloge 3.50 Mk., I. Rangloge 3.00 Mk., Parquetloge 2.50 Mk., Sperrsitz 2.50 Mk., II. Rangloge 1.50 Mk., Stehplatz im Parterre 1.50 M., III. Rang reserviert 1.00 M., Gallerie 50 Pf.

Vorverkauf auf dem Kurbureau an Wochentagen von 11—1 und 5—7 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr.

Kassenöffnung 7 1/2 — Anfang 8 — Ende 10 1/2 Uhr.

Suche für Juli

eine

2 od. 3 Zimmerwohnung m. Küche.

Offerten unter **G. R. 150** an die Exped. des Blattes.

1 Petrolherd, 1 Küchenschrank, 1 Sopha, 2 Sessel, 1 Zinkbadewanne m. Ablauf und div. Frauen- u. Mädchenkleider zu verkaufen.

Obermühle am Weberpfad, Kirdorf.

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb. zukünft. Person, üb. Familie, Mitgift, Ruf, Vorleben etc. genau informiert haben. Diskrete Spezialauskünfte beschafft überall billigst „**Phönix**“, Welt-Ankunftei und Detektiv-Institut Berlin W. 35.

Wafulaturpapier

billigst in der Kreisblattdruckerei.

Sparkasse für das Amt Homburg

in Bad Homburg v. d. Höhe.

Telephon Nr. 44

Kisseleffstraße Nr. 5

Geschäftsstunden an Wochentagen von 9—12 Uhr.

Einlagen Mark 5 240 000.—

Sicherheitsfonds Mark 725 000.—

— mündelsicher angelegt. —

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind seit Bestehen der Kasse zu gemeinnützigen u. öffentlichen Zwecken **M. 571 800** — ausgezahlt worden.

Der Verwaltungsrat.

Beamtenvereinigung Bad Homburg v. d. H.

Die **Generalversammlung** findet am 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr im „**Schützenhof**“ statt.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.
4. Etwaige Anträge müssen dem Vorstand schriftlich eingereicht sein.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wandfahrpläne

für Sommer 1914

sind zum Preise von 10 Pfg. in unserer Expedition zu haben.



Evangelischer Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 17. Mai

Ausflug unj. Sängerabteilung nach Oberstedten. Zusammenkunft 1/4 Uhr im Homburger Hof. Unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen sind hierzu eingeladen und werden gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.

Homburger Taunusklub E. V.



4. Wanderung (Morgentour)

Donnerstag (Himmelfahrtstag) den 21. Mai 1914.

Familienausflug nach dem **Herzberg**

und Uebergabe der Unterkunftshalle. Abmarsch um 7 Uhr vom Untertor aus. Um zahlreiche Beteiligung, auch seitens der Familienmitglieder bitten

Der Vorstand.

NB. Diejenigen Mitglieder, die die Wanderung nach Rotenburg op der Tauber mitmachen wollen, werden gebeten, Mittwoch Abend im Klublokal „Zum Löwen“ zu erscheinen.

Zu verkaufen

ein 7 Monate alter **Eber** zur Zucht deutscher Edelschweine, ferner 2 **Zanenziegenböcke**, von denen der eine 1 Jahr und der andere 2 Monate alt ist, bei

J. Borhöfer II.
in Nieder-Eichbach.

4flämmiger neuer weißer **Gasherd** mit Gefäß zu verkaufen.

Euring, Kirdorf.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Rogate, den 17. Mai.

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Ev. Luc. 11, 9—13).

Vormittags 11 Uhr

Kindergottesdienst.

Herr Pfarrer Wenzel.

Vormittags 11 Uhr im Kirchenaal:

Christenlehre

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Jäckel.

Nachmittags 4—6 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechstunde (2 Kor. 8, 3 ff)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, den 21. Mai

Himmelfahrtstag

Gottesdienste um 9 Uhr 40 Min., 2 Uhr 10 in der Erlöserkirche und 4 Uhr nachmittags auf der Ellerhöhe.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 17. Mai, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Pfarrer Jäckel.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 17. Mai 1914

6 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

11 1/2 Uhr hl. Messe

2 Uhr Andacht

5 Uhr Mariandacht.

Während der Woche früh 6 Uhr hl. Messe.

Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr

Mariandacht.

Christi. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Der Samstagsnummer wird das „Anzeigende Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Börsenliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreise:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 20 Pf. Bringer-
lohn: pro Quartal — mit der
„P.“ bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierbaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 1/8 zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Verkaufpreis der Zeit. 50 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Postfach 75.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Frühlingspflichten der Lungenkranken.

Das Frühjahr ist die kritische Zeit für alle zu Lungen-erkrankungen Neigenden. Mehr als irgend sonst gilt ihnen das Gebot der Vorsicht; es ist, wie wenn der Winter nicht scheiden wolle, ohne vorher noch reichliche Ernte unter den schwächlichen und ungeschützten Bäumen des Menschenwaldes zu halten, die er im zornigen Sturm des Scheidens knickt und niederreißt.

Also einerseits Vorsicht, dann aber auch nicht minder eine große Portion frohen Mutes! Die Angst vor dem Uebel holt sich mehr Opfer als das Uebel selbst. Es gibt keine bessere Medizin, als Mut und Glauben an die Heilung. Gewiß wird es mitunter nicht leicht sein, einen frischen Mut aufzubringen im Angesichte dieser und jener bedenklichen Krankheitserscheinungen. Da ist zum Beispiel der gefährliche Husten.

Wieso gefährlich? Der Husten ist ein natürlicher Vorgang, der — man entschuldige den drastischen Vergleich — dem Gebell des wachsamem Hoshundes gleichwertig ist: er verjagt uns die Diebe unserer Gesundheit.

Aber die angegriffene Lunge! — Ja, wer hat denn heute eine noch nicht angegriffene Lunge? Tausende werden alt und grau, die nie wissen, daß sie nur noch über Teile ihrer Lungen verfügen. Man mache sich doch nicht unnötig Angst! Oft sorgt die Natur selbst dafür, daß der Krankheitsherd durch eine undurchdringliche Scheidewand von den gesunden Lungenteilen abgegrenzt wird.

Dagegen muß es sich jeder Schwachbrüstige, namentlich wenn er das dreißigste Jahr noch nicht hinter sich hat, zur Aufgabe machen, daß er die noch gesunde Lunge unterhalb der angegriffenen Lungen spitzen kräftigt. Und das ist gar nicht so schwer; man muß nur jeden unnatürlichen Blutandrang (weil dieser dem Krankheitsherd neue Nährstoffe zuführt und so seine Ausdehnung begünstigt) von der Lunge fernhalten und sie samt dem Brustkasten durch zweckmäßiges systematisches Tiefatmen gehörig auszudehnen suchen. Mehr als einer hat sich auf diese Weise gesund und stark geatmet.

Freilich ist nicht jeder Platz zu solchen Tiefatmungs-kuren ohne weiteres geeignet. In geschlossenen Räumen oder in Gegenden mit verunreinigter Luft würde dies den Lungen mehr schaden als nützen. Sodann kann aber auch alles, was unsystematisch und unvorbereitet zu einer Beschleunigung der Herzstätigkeit führt, ebenso alles, was plötzliche Hitze und Unruhe hervorruft und dadurch mehr Blut als nötig nach der Lunge schafft, einen neuen Ausbruch der Krankheit veranlassen.

Betrachten wir nun einmal Brustkranke in der Winterzeit und lassen wir dabei, um höflich zu sein, dem schönen Geschlechte den Vortritt. Das weibliche Geschlecht atmet vorzugsweise mit dem oberen Teile des Brustkastens, in dem die Lungen spitzen verborgen liegen. Sind diese Spitzen aber durch Tuberkulose zum Atmen untauglich, so

müssen die unteren Teile der Lungen deren Funktion mit vertreten. Bei der jetzigen Bekleidung der meisten unserer Damen ist aber dem eingeschnürten Brustkasten nicht Freiheit genug gegeben, um sich in seinem unteren Teile gehörig ausdehnen und die nötige Luft schöpfen zu können. Und daher kommt es, daß solche dünnhäutige brustschwache Schönen in Cafés und Tees, im Theater und im Konzert und noch weit mehr auf Bällen sich einem frühzeitigen Erstickenstode weihen. Ebenso leichtsinnig sind Damen bezüglich der Luft, die sie im Winter einatmen. Aus Gesellschaften kommend, wo in stark geheizten Zimmern gesungen, geplaudert, getanzt oder gespielt wurde, ziehen sie im Freien geradezu mit Behagen und unter Lachen und Scherzen die kalte Luft in ihre kranke Lunge ein.

Von Vermeidung des Staubes auf der Straße bei rauhem, windigem Wetter läßt sich bei den meist sorglosen Schwachbrüstigen auch nichts wahrnehmen — ja sie wirbeln mit ihren Kleidern nur sich und andere noch mehr diesen Lungenschädigenden auf.

Nebenbei sei übrigens zugunsten des Staubes gesagt, daß er Lungenwindstucht in einer gesunden Lunge zu erzeugen nicht imstande ist, daß er aber sehr leicht bei schon tuberkulösen Lungen spitzen einen gefährlichen Tuberkelnachschub veranlaßt. Daß diese Brustleidenden, um Erkältungen zu entgehen, wollene Strümpfe und poröse Wäsche tragen müssen, sollte selbstverständlich sein.

Und nun zu den lungenkräftigen Herren. Daß kalte raue Luft der kranken männlichen Lunge, wenn diese kurz vorher warme Luft einatmete, weniger schaden könne als der weiblichen, damit schmeichle sich das hustende, abgeehrte starke Geschlecht ja nicht. Auf warmmachende Vergnügungen im Kalten, wie Jagen, Schlittschuhlaufen, Reiten und dergl., zumal bei rauhem Ost- und Nordwinde, mögen Brustschwache, wenn sie sich der Gefahr eines Nachschubes nicht aussetzen wollen, lieber ganz verzichten. Staub zu vermeiden ist für manche Arbeiter ganz unmöglich, aber denselben in ihre Lungen hineinzuziehen und dadurch in ihren von Tuberkeln belagerten Lungen Aufruhr zu veranlassen, das brauchen sie nicht. Eine vor der Staub-einatmung schützende dünnseidene Binde vor Mund und Nase kann ihren Frauen und Kindern den Ernährer lange erhalten. Leider aber wird gerade hierin noch schrecklich gesündigt. Gewiß, die von der Industrie gelieferten und den gefährdeten Arbeitern zur Verfügung gestellten Respiratoren sitzen nicht so bequem wie die angewachsenen Nasen. Aber sollte doch um der guten Wirkung willen das Unangenehme mit in den Kauf nehmen. Freilich muß auch hier gleich zugestanden werden, daß die Respiratoren nicht bloß bezüglich der Bequemlichkeit, sondern — leider — hinsichtlich der Leistungsfähigkeit noch sehr verbesserungsbedürftig sind.

Im Tabaksqualm bei kaltem Bier stundenlang zu atmen und dazu eifrig Politik zu machen, ist einer tuberkulösen Lunge ebenfalls nicht zuträglich und führt recht leicht zur Emission neuer Tuberkeln. Kurz — es lebt gerade im Winter die Mehrzahl der Lungeninvaliden so leichtfertig, daß es nicht wundernehmen kann, wenn im Frühjahr ihre Reihen tüchtig gelichtet werden.

Schließlich will ich diejenigen Lungenkranken, die nicht nur am Leben hängen, sondern ihr Leben bis ins Alter

genießen wollen, nochmals darauf aufmerksam machen, daß reine Luft das Haupterfordernis zur Ausheilung einer kranken Lunge ist, natürlich auch neben Beachtung der übrigen diätetischen Regeln. Darum eben schiden sie die Aerzte in die Luftkurorte, wo aber auch nur diejenigen gehen, welche die erwähnten Schädlichkeiten vermeiden und mit Gemütsruhe, ohne Heimweh und Sorgen, ihre Kräftigung abwarten. Und das können nur wenige.

— **Trinkste Schützenbrüder.** Wenn in früheren Zeiten ein Schütze seine Aufnahme in eine Schützengilde beantragte, mußte er, nachdem er zuvor zwölf Maß Bier getrunken hatte, noch folgenden Schützenpruch hersagen:

„Daß die Schützen Schützenleben
Schützen, das ist ganz am Platz;
Doch sie schätzen auch daneben
Ihren treuen Schützenkass.
Schützen Schützen ihre Schätze,
Jeder Schütz den Schatz beschüt:
Hoch der Schütz, den Schützen schätzen,
Schützenkass schüt seinen Schütz!“

Hatte der angehende Schützenbruder diese Zungenprobe, die auch ohne die zwölf Maß Bier gar nicht so leicht ist, gut bestanden, dann erfolgte seine Aufnahme als „junfter“ Schützenbruder in die Gilde.

Literarisches.

Ueber Land und Meer. Von der Regsamkeit und Tiefgründigkeit der Redaktion (Dr. Rudolf Prescher-Berlin) und des Verlags (Deutsche Verlags-Anstalt-Stuttgart) zeugen die Nummern 22 bis 26 dieser gern gelesenen Zeitschrift. Von der feinen Auswahl des Illustrationsmaterials wollen wir gar nicht erst reden, die mit Bildern geschmückten Aufsätze greifen in alle Gebiete des Lebens und der Welt ein, und dem Titel der Zeitschrift entsprechend, führen sie uns über Länder und über Meere. Von den wichtigsten Abhandlungen seien die von Alfred Grabenwih über den klugen Mannheimer Hund Rolf, über den Musterkopf und über einen Ritt in unerforschtes Land genannt. Stefan Grohmann spricht von den Obdachlosen der Großstadt, Leo Heller von dem Erkennungsdienst der Berliner Kriminalpolizei und Haldy von Nordpflanzern. Es hieß den Raum überschreiten, wollten wir weiter auf den vielseitigen Inhalt, auf den glänzenden Bildschmuck eingehen. Ueber Land und Meer erobert sich fortgesetzt neue Kreise.

Färberei
Chemische Waschanstalt
W. SPINDLER
Annahmestelle:
Lonisenstrasse 105
bei **Otto Pflughaupt.**

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wengel.

Gras und Laubwerk prangten noch immer in strahlendem Grün. Der Rhododendron blühte, die Luft war voll Sonnenschein. Gelächter erscholl und der dröhnende Drang von Pferdehufen. Die legante Welt beschrieb bei diesem Rorlo beständig einen Kreis und genoß die kurze Ruhe und die frische Luft während ihrer Jagd nach Vergnügungen. Man nickte seinen Freunden zu und betrittete ihre hübschen Toiletten. Jeder Wagen suchte das herrliche Bild zu vervollständigen, das nur während der kurzen Zeit der Londoner „Season“ emporsteht, vielleicht um zu beweisen, daß die große, düstere Hauptstadt ebenso heiter, strahlend und extravagant sein kann, als irgendeine andere Großstadt der Welt.

In der Equipage saß die Herzogin von Clarencieux und neben ihr, äußerst schid und schalkhaft, die kleine Mrs. Jim May mit rotem Haar und roten Kirichenlippen, eine der elegantesten Frauen Londons.

„Da ist auch Helen Gressonez,“ bemerkte die Herzogin und grüßte mit bezauberndem Lächeln nach der einsamen Insassin einer schnell vorüberfahrenden Victoria hin.

„Wie außerordentlich jung die Frau sich erhält!“

„Ich dachte gerade gestern in der Oper daran,“ erwiderte Mrs. May, „daß sie doch schon ein ganzes Teil ihrer Schönheit eingebüßt hat.“

„Ich glaube nicht, daß sie mehr verloren hat als wir alle,“ sagte die Herzogin nachdenklich. „Ich bin fünf Jahre jünger als sie und sehe mitunter wie neunzig aus. Wenn man bedenkt, Helen Gressonez ist seit vier Jahren Witwe.“

„O sprechen Sie nicht davon, Elisabeth!“ rief Mrs. Jim mit affektiertem Schauer. „Ich denke nicht gern an so was! Es bedeutet für mich, daß ich seit vier Jahren verheiratet und ganz abgetan bin. Was Sie betrifft, Sie

sehen so brillant aus, daß man Ihnen überhaupt kein Alter anmerkt.“

Die Herzogin lächelte geheimnisvoll. Sie sah wie ein seltsames, anbetungswürdiges Götzenbild aus, dessen Alter man nicht nach der Zeit bemittelt.

„Helen Gressonez ist eine außergewöhnliche Frau,“ sagte sie dann. „Sie hat mehr in ihrem Leben erreicht als irgend jemand, den ich kenne. Ihr genügt das Leben, was wir führen, nicht. Sie tut immer irgend etwas Besonderes. Sie hat immer irgendeinen Plan, irgendeine Wohltätigkeitsgeschäfte, irgend etwas Wertvolles, dem sie sich ausschließlich widmet. Manche Leute sagen ihr nach, sie täte viel Gutes, andere behaupten wieder, es sei das nur eine Schnurre von ihr. Ich bekümmere mich nicht viel darum, was dahinter steckt. Sie nützt aber ihr Leben aus, jede Minute. Und darauf kommt es ja schließlich ganz allein an. Ich mag sie gern leiden. Ich habe mich auch gefreut, daß ihr Junge, der Rex, sich so herausgemacht hat.“

„Wie man behauptet, verdankt er das ganz allein Oberst Sardonis,“ bemerkte Mrs. May. „Ist das so?“

„Die Leute behaupten es,“ entgegnete die Herzogin. „Oberst Sardonis war des Jungen Vormund. Natürlich tat er sein Bestes für den jungen Mann.“

„War es nicht recht komisch von Gressonez, die Obhut seines Sohnes gerade dem Oberst zu überlassen?“

„Wieso?“

„Wer hätte denn gedacht, daß er die geeignete Person dazu wäre?“

Gressonez dachte es anscheinend. Die Stimme der Herzogin wurde warm bei der Verteidigung des Mannes, den sie in früheren Zeiten offen angebetet hatte. „Und die Zeit hat bewiesen, daß er damit recht hatte,“ fügte sie hinzu. „Der Junge hat sich großartig herausgemacht. Unten in Chatteray beten sie ihn förmlich an.“

„Was für eine Art Mensch ist der Oberst Sardonis eigentlich?“ fragte Mrs. May neugierig und streifte ihre Gesicht mit einem flüchtigen Blick. „Ich möchte ihn gern

kennen lernen. Jim und ich machten im ersten Jahre unserer Verheiratung eine Reise um die Welt, und als wir zurückkamen, war er fort.“

„Richtig. Als Rex Oxford verließ, nahm ihn Oberst Sardonis mit auf seine große Reise. Zwei ganze Jahre waren sie unterwegs und kamen erst zurück, als Rex mündig wurde. Nachdem alles Erforderliche geordnet war, ging er wieder davon und blieb noch ein Jahr weg. Erst vorige Woche ist er heimgekehrt.“

„Dann muß er also hier sein? — Ist er wirklich so köstlich frivol, wie die Leute behaupten?“

„Ich glaube nicht,“ sagte Elisabeth Clarencieux mit einem sonderbaren Lächeln.

„Ich möchte ihn für mein Leben gern sehen!“ rief Mrs. May. „Es ist einfach ein Wunder, daß ich ihn noch nie mit Augen erblickt habe. War er nicht früher einmal in einen schrecklichen Skandal verwickelt? Da ist doch diese Mr. Tait, die eben vorbeifährt. Ich entsinne mich, daß sie gerade vor meiner Hochzeit in irgendeiner außergewöhnlichen Affäre mitgespielt. Es handelte sich um einen Menschen, der ermordet worden war. Man hatte den Oberst Sardonis verhaftet und von ihr wurde behauptet, daß sie in der Zeit mit ihm in seiner Wohnung gewesen war, oder so etwas.“

„Das ist alles längst vergessen, meine liebe Ella.“

„Es muß wohl so sein, wenn man Mrs. Tait gesellschaftliche Stellung in Betracht zieht,“ erwiderte Mrs. May. Unverhohlener Neid sprach aus ihrer Stimme. „Denn ist es nicht komisch: in einen unfauberen Skandal verwickelt gewesen zu sein, ein Untier wie Mr. Tait geheiratet zu haben, und doch eine der populärsten Frauen in London zu werden? Das nenne ich wirklich einen Triumph! Wie man behauptet, prügeln sich die Leute darum, in ihr Haus aufgenommen zu werden. Ich persönlich mache mir nichts aus ihr. Sie sieht so schrecklich langweilig aus. Aber alle schwärmen für sie, Männer wie Frauen. Man kann es schwer begreifen! — Da kommt sie wieder vorbei!“

Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gemäß § 23 der Verordnung des Bundesrat vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sind im sicherheitspolizeilichen Interesse und mit Rücksicht auf die hiesige Kurindustrie folgende Anordnungen sowohl für Kraftwagen als auch für Kraftfahräder getroffen:

I. dauernd ist verboten das Befahren:

1. der Kind'schen Stiftstraße,
2. des Meiereibergs,
3. sämtlicher Wege des Hardtwalds,
4. des Königs-Wilhelmsweges.

II. für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres ist verboten das Befahren:

1. der verlängerten Riffeßstraße zwischen der Kaiser-Friedrichs-Promenade und dem Kaiser-Wilhelms-Bad,
2. der Kuranlagen überhaupt,
3. der Tannenwaldallee;

III. Innerhalb der Stadt darf von folgenden Zugängen ab nur mit 20 Kilometer Geschwindigkeit gefahren werden:

1. in der Saalburgstraße vom Eingang zur Bräuningsstraße ab,
2. im Gluckensteinweg vom israelitischen Friedhof ab,
3. in der Konigsstraße von der Gasfabrik ab,
4. in der Oberurfelder Chaussee von der Einmündung oberhalb der Feldbergstraße ab,
5. in der Friedbergerstraße im Stadtbezirk Altdorf von der Wirtschaft zur hohen Eiche ab.

Inbesondere wird darauf hingewiesen, daß nach § 18 der cit. Bundesratsverordnung die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten ist, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden und daß der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Bad Homburg v. d. H., 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gar. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Für
Frühjahr 1914

empfehle ich

Bettfedern und
Daunen

doppelt gereinigt, staub- u.
geruchsfrei

für Kissen und Plumeaux.

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.

Vornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, jugendliches

Aussehen u. weicher, schöner Teint. Dies erzeugt

Stechenpferd-Seife

(die beste Elixiermilch-Seife)

Stück 50 Pfennig. Die Wirkung erhöht

Tada-Cream

welcher rote u. rissige Haut weich u. sammetweich

macht. Tube 50 Pfg. bei: Heintz, Bausch,

Karl Kesselschläger, Carl Mathay, Carl Arch,

Otto Wolf.

In Oberrieden: Carl Buscher.

Damen u. Herren

ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit ge-

boten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frank-

furt a. M., Mainzerlandstr. 71 L.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von

Reisepässe pro Buch Mk. 1.50 im Verlag

der Preis-Ztg. vorrätig

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Mudenstraße No. 8

Giro-Conto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588. Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats

Kontante Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

mit provisionsfreier Annahme von Geldern.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr

gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln

in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von

Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsfähigen

Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Banksach einschlagenden Geschäfte

unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Sparsame Frauen
Stricken nur Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK-MARKE
Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend
4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: W. Balmer

K. Beyler, Ph. Debus und Gebr. Kahn

In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Wilhelm Dörsem

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böpfe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.

in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren

werden Böpfe, Locken, Haarunter-

lagen, sowie alle anderen Haararbeiten

billig angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden

angelaufen.

22 Louisenstraße 22

Spargel tägl. frisch

1. Sorte ff. 65 Pfg.
2. " 50 "
3. " 35 "
4. " 20 "

Verand gegen Nachnahme.

J. Schultze, Braunschweig,
Zimmerstraße 21.



Bettfedern reinigt

tadellos mit seiner neuesten

Thuringia-Maschine



Bestellungen werden sofort abgeholt und

die Federn im Beisein der werten Kund-

schaft gereinigt.

Hochachtungsvoll

Joh. Siegfarth.

Alles Zerbrochene

littet Rufs Universalität. Gibt bei Karl

Reißel, Drog. Homburg.

Schönes möbliertes Zimmer

sowie eine Schlafstelle zu vermieten.

Sainganasse 18.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung

auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 23.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 16. Mai

1914.

Die seit einigen Jahren von der Abteilung ausgeführten Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie bestreiten die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutznießung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 Quadratmeter um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878 betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R. Str. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 M bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen, entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R. Str. G. B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 M oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin N. W. 40, den 15. März 1906.

Gerwartstraße 2/3.

Trigonometrische Abteilung der Königl. Landesaufnahme.
v. Vertrab.

Vorstehendes bringe ich hierdurch unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. Januar 1911 Kreisblatt Nr. 10 wiederholt zur öffentlichen Kenntnis mit dem Ersuchen an die Ortspolizeibehörden des Kreises, den Inhalt auch noch durch rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung — alljährlich im Frühjahr und Herbst vor der Ackerbestellung — zur Kenntnis der Gemeindeglieder und besonders der betr. Grundstücksbesitzer zu bringen, letztere dabei auch auf den gemeinnützigen Zweck der durch die Landesaufnahme festgelegten trigonometrischen Punkte (insbesondere ihre Bedeutung für die Landesaufnahme und für alle hieran anschließenden Vermessungen einschl. der Katasteraufnahmen und der Aufnahmen für Konsolidationen, Zusammenlegungen, für militärische und viele andere Zwecke) mit dem Anfügen hinzuweisen, daß die 2 Quadratmeter betragende Marksteinschutzflächen dem Fiskus gehören und deshalb von der Bewirtschaftung auszuschließen sind, auch die Marksteine weder beschädigt noch verrückt werden dürfen.

Durch diese wiederholten Veröffentlichungen wird erreicht, daß bei etwaiger Strafverfolgung der Einwand der Unkenntnis von dem Urheber der Beschädigung oder Verrückung der Marksteine nicht erhoben werden kann.

Da es auch wiederholt vorgekommen ist, daß Beschädigungen an Marksteinen durch die jüngere Generation verübt worden sind, so wollen die Herren Bürgermeister, die Herren Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen ersuchen, ihre Schüler auf die Bedeutung dieser Steine und die Straffälligkeit deren Beschädigung in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Die in Frage kommenden trigonometrischen Punkte sind den beteiligten Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen bekannt gegeben worden, in Zweifelsfällen können dieselben bei den Königl. Katasterämtern nach Anzahl und Lagen erfragt werden, so daß die nach § 23 zu 1 Abs. 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878 den Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen obliegende Revision öfters, insbesondere nach der beendeten Frühjahr- und Herbstbestellung ausgeübt werden kann. Werden hierbei Zerstörungen, Verrückungen oder Be-

schädigungen der Marksteine konstatiert, so ist hierwegen nach Ermittelung der Täter jedesmal sofort Anzeige hierher zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörden veranlasse ich, auch das untergeordnete Feld- und Forstschutzpersonal sowie die Mitglieder des Ortsgerichts um Mitwirkung bei Beaufsichtigung der fragl. Marksteine gelegentlich der Gemarkungsbegänge zu ersuchen.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Mai 1914.

Der Landrat.

v. Marg.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrates findet im Deutschen Reiche am 2. Juni 1914, wie im Vorjahre, wiederum eine allgemeine Zwischenzählung der Schweine statt.

Hierbei werden verwandt:

1. die Zählbezirksliste für die Zähler C.
2. die Gemeindefliste E und
3. die Kreisliste F.

Von den in ausreichender Zahl beifolgenden Formularen unter 1 und 2 sind je drei Abdrucke schleunigst den mit der unmittelbaren Leitung des Zählwerkes betrauten Landräten den Vorständen der Stadtkreise und der übrigen Städte mit über 4000 Einwohnern des dortigen Bezirks zu übersenden. Die Kreisliste F erhalten die Landratsämter vom Königl. Statistischen Landesamte.

Besondere Anweisungen für die Zähler, die Gemeinden und Kreisbehörden sind nicht erlassen. In dieser Beziehung wird auf die der Zählbezirksliste und der Gemeindefliste vorgeordneten „Erläuterungen“ zur genauen Beachtung verwiesen. Die Fristen zur Einsendung des Zählmaterials sind pünktlich innezuhalten.

Bei der Ausführung dieser für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtiger Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortseinwohner bei der Austeilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zwecks notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrthümlichen Annahme, daß derartige Viehzählungen zu steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzutreten, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angabe in den Zählkarten lediglich statistischen Zwecken dienen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.:

v. G i z y d i.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Mai 1914.

Wird den mit der Vornahme der Zählung betrauten Gemeindebehörden und der viehhaltenden Bevölkerung zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Königl. Landrat.

v. M a r g.

Bekanntmachung.

Von den Arbeitgebern und Versicherten ist für die Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts Bad Homburg v. d. H. zu dem gemäß Nr. 6 der Wahlordnung vom 17. Juli 1913 bestimmten Termine nur je eine Vorschlagsliste eingereicht worden.

Gemäß Nr. 13 a. a. O. gelten daher die in den Vorschlagslisten verzeichneten, nachstehend aufgeführten Personen in der Reihenfolge der Vorschläge als gewählt:

Nr.	Vor und Name	Beruf.	Wohnort.
1. Als Versicherungsvertreter.			
a) aus der Gruppe der Arbeitgeber			
1.	Karl Blentner	Fabrikant	Bad Homburg v. d. H.
2.	H. J. Banz junior	Bauunter. u. Architekt	do.
3.	Ludwig Scheller	Hotelbesitzer	do.
4.	Heinrich Wagner	Landwirt	Gonzenheim
5.	Jakob Abt	Buchdruckereibesitzer	Oberursfel
6.	Martin Reutner	Tapezierermeister	Königstein
b) aus der Gruppe der Versicherten.			
1.	Heinrich Dippel	Lagerhalter	Bad Homburg v. d. H.
2.	Robert Pülliger	Gärtner	H., Obergasse 13.
3.	Adam Stock sen.	Zimmermann	Köppern, Bahnhofstr. 58.
4.	Arno Angermann	Hutmacher	Oberursfel, Hospitalgasse 8.
5.	Georg Schramm	Fabrikarbeiter	Friedrichsdorf i. T., Hauptstr. 70.
6.	Ernst Nisch	Schreiner	Bad Homburg v. d. H., Bachstr. 13.
			Kellheim, Hornauerstraße 16.

2. als 1. Stellvertreter.

a) aus der Gruppe der Arbeitgeber.			
1.	Balentin Jaeger	Schlossermeister	Bad Homburg v. d. H.
2.	Christian Schaller	Lieftbauunternehmer	Oberstedten
3.	Karl Riechmann	Hotelbesitzer	Bad Homburg v. d. H.
4.	Karl Maas	Gärtnerbesitzer	do.
5.	Hans Meißner	Architekt	Oberursfel
6.	Franz Kowalt	Hofdachdeckermeister	Königstein i. T.
b) aus der Gruppe der Versicherten.			
1.	Wilhelm Gohe	Tagelöhner	Bad Homburg v. d. H.
2.	Adam Schauer	Maurer	Oberursfel
3.	Karl Vorzner	Modellschreiner	do.
4.	Fritz Hofmann	Kaufmann	Eppstein
5.	August Leidner.	Schreiner	Königstein
6.	Fritz Kunz	Dreher	Oberursfel

3. als 2. Stellvertreter.

a) aus der Gruppe der Arbeitgeber.			
1.	Fr. Everts	Fabrikant	Bad Homburg v. d. H.
2.	Jakob Brückner.	Spenglermeister	do.
3.	Karl Hardt	Tapezierermeister	do.
4.	H. Kahle	Kaufmann	do.
5.	H. Spang	Fabrikant	Oberursfel
6.	Philipp Jeger	Maurermeister	Kalkenstein i. T.
b) aus der Gruppe der Versicherten.			
1.	Albert Reuter	Gärtner	Königstein i. T.
2.	Adolf Krämer	Lederarbeiter	Köppern
3.	Felix Gilling	Bormer	Bad Homburg v. d. H.
4.	Hieronymus Bub	Magazinier	do.
5.	Franz Hardt	Maurer	do.
6.	Franz Denfeld	Waldarbeiter	do.

Die Wahl der Vertreter gilt als angenommen, da auf die nach Nr. 26 der Wahlordnung gemachten Mitteilung bezw. Aufforderung keine Erklärung eingegangen ist.

Dieses Wahlergebnis wird hierdurch gemäß Nr. 27 der Wahlordnung bekannt gemacht.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Mai 1914.

Der Wahlleiter.

v. Rotha,

Regierungs-Assessor.

Berlin, den 13. April 1914.

In teilweiser Abänderung der Vorschriften des Runderlasses vom 27. November 1909 — II f 1853 — unter Ziffer 1 wird folgendes bestimmt:

An Stelle der bisher gebräuchlichen Interimslegitimationskarten treten zwecks schärferer Hervorhebung des interimistischen Charakters dieser Papiere vom 1. Juli d. J. ab „Vorläufige Ausweise“ nach anliegendem Muster.

Für den Ausweis ist an das Grenzamt die Grundgebühr von **2 Mk.** zu entrichten.

Die Erteilung der endgültigen Legitimationskarte erfolgt nach Eingehung eines Arbeitsverhältnisses bei fristgerechter (innerhalb 10 Tagen) Vorlage des Ausweises bei Ortspolizeibehörde **kostenfrei**.

Wird die Frist versäumt, so erfolgt die Legitimierung nach den für die Legitimierung an der Arbeitsstelle allgemein geltenden Vorschriften; doch wird die Gebühr für den vorläufigen Ausweis auf die Gebühr für die Legitimationskarte in Anrechnung gebracht.

Die Ortspolizeibehörden verfahren wie bisher nach Maßgabe der Vorschriften in den Absätzen 3 und 4 unter Ziffer 1 des angezogenen Runderlasses vom 27. November 1909.

Für den Fall, daß der vorläufige Ausweis von dem Inhaber aus irgend einem Grunde zum Umtausch in eine Arbeiter-Legitimationskarte nicht benutzt wird, erfolgt die Erstattung der dafür gezahlten Gebühr an den im Ausweis benannten Inhaber bei Vorlegung des Papiers in einem der Grenzämter der deutschen Arbeiterzentrale.

1) sofern die Vorlage innerhalb der 10tägigen Frist erfolgt und nicht etwa feststeht, daß der betreffende Arbeiter in einer legitimationspflichtigen Beschäftigung gestanden hat,

2) auch nach Ablauf der 10tägigen Frist, wenn der Vorzeiger des Ausweises nachweist, daß er sich während seines Aufenthaltes im Inlande nicht in einem legitimationspflichtigen Dienstverhältnis befunden hat.

Die erforderlichen Ueberdrucke für die Landräte, Königlichen Polizeiverwaltungen, Polizeiverwaltungen der Stadtkreise pp. sind beigelegt.

Der Minister des Innern.

Nr. 000000.

Grenzamt

der Deutschen Arbeiterzentrale zu Berlin.

Gebühr 2 Mk.

Vorläufiger Ausweis.

Gültig nur bis zum 1915.

Diese Karte ist zum Umtausch gegen die vorgezeichnete Arbeiter-Legitimationskarte sofort bei Eintritt in ein Arbeitsverhältnis der Ortspolizeibehörde der Arbeitsstelle abzugeben.

Erfolgt die Vorlage dieser Karte innerhalb der vorstehend angegebenen Gültigkeitsdauer, so ist die Ortspolizeibehörde nach dem nach dem Ministerialerlaß vom 27. November 1909 — II f. 1853 — verpflichtet, die Karten umgehend dem oben benannten Grenzamt zwecks Umtauschs in die eigentliche Legitimationskarte einzusenden, nachdem sie den entsprechenden Vordruck ausgefüllt hat. Die Beifügung der Heimatspapiere des Arbeiters oder eines Anschreibens ist hierbei nicht erforderlich.

Erfolgt die Vorlage dieser Karte bei der Ortspolizeibehörde nicht innerhalb der oben angegebenen Gültigkeitsdauer, so hat die Legitimierung des Arbeiters nach den für die Legitimierung an der Arbeitsstelle allgemein geltenden Vorschriften unter Beifügung dieser Karte zu geschehen.

Stempel der
Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

Personalbeschreibung.

Vor- und Zuname

aus

Kreis

Geburtsdatum (Alter)

Geschlecht

Religion

männlich — weiblich

röm. kath. — griech. kath. evangel.

Staatsangehörigkeit

Nationalität

Familienstand

ledig — verheiratet — verwitw.

Statur

groß — mittel — klein.

Gesicht

rund — oval — länglich

Augen

blau — grau — braun — schwarz

Haare

hell — dunkel — blond — grau

Besondere Kennzeichen

Ausgestellt nach Vorlage von: Paß — Arbeitsbuch — Heimatschein
— Geburtschein — Tauffchein — Personalbeschreibung.

Von der Polizeiverwaltung auszufüllen.

Arbeitgeber

zu

Arbeitsstelle

Betriebsart: Landwirtschaft — Industrie

Kreis, Provinz

Bundesstaat

, den

1915.

Stempel der
Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

Bad Homburg v. d. G., den 6. Mai 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden des
Kreises mit Beziehung auf die Veröffentlichung vom 24. 1. 1910
— Kreisblatt Nr. 13 — zwecks genauer Beachtung zur Kenntnis.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 13. Mai 1914.

Auf die in der nächsten Amtsblatt-Nummer veröffentlichte Po-
lizeiverordnung vom 7. Mai ds. Js., betreffend die Aufhebung der
Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1883 zur Verhütung
von Unglücksfällen und Brandstiftungen (Amtsblatt der Königlichen
Regierung zu Wiesbaden vom 14. Juni 1883 S. 163), mache ich
die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen des Kreises hiermit
aufmerksam.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Mai 1914.

Zum Anfang Januar des kommenden Jahres wird der Regier-
ungsekretär Leber in Wiesbaden das Staats- und Kommunal-Adress-
handbuch für den Regierungsbezirk Wiesbaden neu herausgeben.

Da das Buch sehr reichhaltig und vielseitig ist und daher für
das öffentliche und dienstliche Interesse sehr förderlich ist, hat der
Herr Regierungspräsident gebeten, den Gemeinden die Anschaffung
des Handbuches anzupfehlen.

Damit der Kaufpreis des Buches möglichst niedrig gehalten
werden kann, ist es dringend erwünscht und liegt es im Interesse
aller Gemeinden, daß sie möglichst **jämlich** das Buch bestellen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich mit Beziehung auf mein
Aus Schreiben von 5. 10. 1906 — Kreisblatt Nr. 118 von 1906
— auf das kaum zu entbehrende Werk Bestellungen von Behörden
und Privaten entgegenzunehmen, namentlich aber ein Exemplar auf
Gemeindekosten zu bestellen und die Zahl der für die betr. Ge-
meinde gewünschten Exemplare bis zum 15. Juni ds. Js. anzu-
zeigen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 11. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Der Schreiner Anton Karl Müller in Hornau ist heute von
mir als Feldhüter dieser Gemeinde bestätigt und vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 13. Mai 1914.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird hier-
durch auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom
26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn
Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauen-
seuche in **Modheim v. d. G.** im Kreis Friedberg v. d. G. diese
Ortschaft zum Sperrbezirk erklärt worden ist, wird die **Gemeinde
Köppern** gemäß § 165 der Anordnung des Herrn Landwirtschafts-
Ministers vom 1. Mai 1912 zum **Beobachtungsgebiet** erklärt.
Für dieses Beobachtungsgebiet (Köppern nebst zugehöriger Gemark-
ung) gelten folgende Bestimmungen:

§ 2.

1. Aus dem Beobachtungsgebiete darf Klauenvieh, abgesehen
von den Fällen der Absatz 2, 3, nicht entfernt werden. Auch sind
das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden
Wiederkäuergespanssen durch das Beobachtungsgebiet sowie der Auf-
trieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ver-
boten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlach-
tung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange
der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der
gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist, von dem Land-
rat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörden zu gestatten und
zwar:

a) nach Schlachtplätzen in der Nähe liegender Orte.

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder Häfen
(Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach Schlachtvieh-
höfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen
die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar
oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisen-
bahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) wird angeordnet, daß
er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderem Klauen-
vieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn-
oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizei-
liche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung
mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Be-
obachtungsgebiet stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann.
Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die
Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich
in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisen-
bahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobach-
tungsvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für
die Beförderung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief
ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizufügen.
Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen beför-
dert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen
Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen
unterwegs ist nur insofern zulässig, als es zu Erreichung des auf
dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorte notwendig ist. Die
Ortspolizeibehörde des Schlachttortes ist von dem bevorstehenden
Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu be-

nachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt, und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Absatz 1, 4 des Gesetzes) zu unterstellen. Auf den Transport u. die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen des Abs. 2 sinngemäße Anwendung.

§ 3.

Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes wird der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh und das **Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen** verboten.

§ 4.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirkes gelten folgende Beschränkungen:

- a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Das Festlegen ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann gestattet werden.
- b) Schlächtern, Viehkaufleuten, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.
- c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.
- d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederläufergepannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat, im Stadtkreise von der Ortspolizeibehörde unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig. In Seuchengehöfte darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.
- e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungspräsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind zu benachrichtigen.

§ 5.

Es ist verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- b) Der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere

zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 R.-A.-V.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 6.

Es ist ferner verboten:

- a) Viehmärkte und öffentliche Tiersehauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- c) Abbrungen von Tieren jeder Gattung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt **sofort** in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74—77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges. Bl. S. 519).

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung

Die Aussenstunden der unterzeichneten Stelle sind auf vormittags 8—12 Uhr festgesetzt.

Am 25. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt am vorhergehenden Werktage, an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, an den vier letzten Werktagen des Monats April, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die Kasse für das Publikum geschlossen.

Bad Homburg v. d. G., den 11. Mai 1914.

Königliche Kreiskasse und Forstkasse
der Oberförsterei Bad Homburg v. d. Höhe.

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. G., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.

und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Mai 1914.

Nach Beschluß des Kreisausschusses haben die vom Kreise bestellten Kreishauswartler künftig für die von ihnen ausgeführten Pfropfarbeiten eine Vergütung von 15 Pfg. für den gewachsenen Kopf zu beanspruchen. Bei umfangreichen Arbeiten ist jedoch eine besondere Vereinbarung über den Preis zugelassen.

Der Kreisausschuß des Ober-Taunuskreises
J. B.:

von Trotha,
Regierungs-Assessor.